

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1449/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 26.04.2023

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
 Aktenzeichen/Telefon: -50- Mü/schm 1822
 Verfasser/-in: Ines Müller

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|---|--------|---------------|
| Magistrat | | Entscheidung |
| Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration | | Beratung |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss | | Beratung |
| Stadtverordnetenversammlung | | Entscheidung |

Betreff:

Nachwahl von Mitgliedern zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen

- Antrag des Magistrats vom 26.04.2023 -

Antrag:

- „1. Als stimmberechtigtes Mitglied und Stellvertreter des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen (im Folgenden: Beirat) werden folgende Personen des Wohlfahrtsverbandes Diakonisches Werk Gießen nachgewählt:
Frau Sigrid Unglaub und als Stellvertreter: Herr Christoph Balasch
2. Als Stellvertreter des Beirates wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Caritasverband Gießen e.V. nachgewählt:
Herr Alexander Syring
3. Als Stellvertreterin des Beirates wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Der Paritätische LV Hessen e.V., Kreisgruppe Gießen, nachgewählt:
Frau Claudia Klee.“

Begründung:

1. Das Diakonische Werk Gießen e.V. hatte noch keine Vorschläge für ein stimmberechtigtes Mitglied und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter eingereicht.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 1 bis 2 i.V.m § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung über den Beirat

für die Belange von Menschen mit Behinderungen (im Folgenden: Satzung) werden die von den Wohlfahrtsverbänden entsandten Personen von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

2. Der Caritasverband Gießen e.V. hatte noch keinen Vorschlag für eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter eingereicht.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 i.V.m § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung werden die von den Wohlfahrtsverbänden entsandten Personen von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

3. Der Paritätische LV Hessen e.V. hat das Mitglied Herr Andreas Büscher abberufen. Der Stellvertreter Herr Horst Mathiowetz ist gem. § 4 Abs. 2 S. 4 der Satzung automatisch nachgerückt.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 3 bis 5 der Satzung scheiden die Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 3 bis 6 aus, wenn der vorschlagende Verband oder Beirat sie abberuft. In diesem Fall rückt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter nach. Im Bedarfsfall ist eine Nachwahl durch die Stadtverordnetenversammlung für den Rest der regelmäßigen Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds zulässig.

Da jeweils nur eine Stelle zu besetzen ist, handelt es sich um eine Mehrheitswahl. Mangels Verhältniswahl scheidet ein einheitlicher Wahlvorschlag (§ 55 Abs. 2 HGO) aus. Als Wahl-Erleichterung kommt lediglich § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO in Betracht (Zuruf oder Handaufheben, wenn niemand widerspricht).

A r m a n (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift